

Dient als Arbeitsunterlage für den a.a.S./a.a.P. anlässlich der Prüfung gemäß §§ 19 (2) und 21 StVZO.

### 1. Angaben zum Rad:

Art: Stahlscheibenrad, mit 9 Löchern  
(19 mm  $\varnothing$ ) am Umfang, lackiert  
Typ: 918  
Größe: 4 1/2 J x 10  
Einpreßtiefe: 16 mm  
Lochkreisdurchmesser: 101,6 mm  
Befestigungsart: 4 Befestigungslöcher für Originalmuttern (Anzugsdrehmoment 6 mkg)  
Gewicht des Rades: ca. 4,55 kg  
Hersteller: Dunlop Rim & Wheel Co Ltd, Coventry  
Vertrieb: Dunlop AG, Hanau/Main

### 2. Prüfergebnis:

Die Scheibenräder entsprechen dem 6. Entwurf der Richtlinie für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen. Der Festigkeitsprüfung wurde eine Achslast von 550 kg und ein dynamischer Reifenhalmmesser von 0,237 m (145 SR 10) zugrunde gelegt. Die Anbauprüfung ergab ausreichende Freigängigkeit und Radabdeckung auch bei voller Auslastung der Fahrzeuge unter allen im Straßenverkehr möglichen Bedingungen bei Einhaltung der aufgeführten Auflagen. Es ergibt sich eine Spurverbreiterung von 28 mm. Aufgrund der Prüfergebnisse bestehen unsererseits keine technischen Bedenken gegen die Einzelabnahme der o.g. Scheibenräder an folgenden Personenkraftwagen in im übrigen serienmäßiger Ausführung des Fahrwerks.

Fahrzeughersteller:

- Austin Motor Comp. Ltd., Longbridge/England
- Morris Motors Ltd., Cowley/England
- British Leyland (Austin-Morris) Ltd., Longbridge/England

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE Nr. bzw. Musterbericht	Bereifung	Auflagen
a	Austin Mini Minor	(32)	)	)
b	Morris Mini Minor	(32)	)	)
a	COOPER MK II	(133)	)	)
b	COOPER MK II	(134)	)	)
b	MINI 850 MK II	6390	)	)
a	MINI 850 MK II	6264	) 145 SR 10)	Radabdeckungen
b, c	MINI 850 MK II	6911	) 145 HR 10)	vorne und
b	MINI 1000 MK II	6391	)	hinten erforder- lich
a	MINI 1000 MK II	6314	)	)
b, c	MINI 1000 MK II	6928	)	)
c	CLUBMAN	7730	)	)
c	MINI MK II	8224	)	)

Ausreichende Radabdeckung ist nur mit Kotflügelverbreiterung gewährleistet.

Es dürfen Reifen mit Schlauch oder schlauchlose Reifen verwendet werden. Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Bestätigungen der Fahrzeughersteller über die Zulässigkeit der angegebenen Scheibenradabmessungen liegen vor.

Die serienmäßige Radkappe ist zu verwenden.

Bei Bremsen- und Fahrwerksänderungen, wie z.B. Einbau von Scheibenbremsen etc. kann das o.a. Scheibenrad im Umfang dieses Berichtes nicht mehr verwendet werden.

Anzugsdrehmoment der serienmäßigen Radmuttern: 6 mkg (lt. Fahrzeughersteller)  
Kennzeichnung der Scheibenräder:

Für Räder bis Fertigungsdatum Dezember 72:

Auf der Außenseite eingeprägt:

LP 918

Im Felgenbett eingewalzt:

Interne Nr.: "RSM" Größe: "4 1/2 J x 10" Herstellungsdatum: "A 2"

Dunlop Emblem: "D" "Made in England"

Chargenkennzeichnung z.B. "A"

Das Herstellungsdatum setzt sich wie folgt zusammen:

A = Januar B = Februar C = März usw.

1 = 1971 2 = 1972 3 = 1973 usw.

Da bei montiertem Reifen lediglich die Bezeichnung LP 918 lesbar ist, muß bei der Abnahme gemäß § 19 (2) StVZO zweifelsfrei, evtl. durch Mitführen eines weiteren unbereiften Scheibenrades, nachgewiesen werden, daß es sich um Scheibenräder des hier beschriebenen Typs handelt.

Für Fertigungsdatum ab Januar 1973 (hier A3) bis zur Ausstellung einer ABE, längstens jedoch bis Fertigungsdatum 4.74 (D 4) befinden sich die folgenden Angaben in der Radschüssel außen eingeprägt:

Dunlop Emblem: "D" Typ: "918"

Größe: "4 1/2 J x 10"

Herstellungsdatum: z.B. "A 2 A" (wobei der letzte Buchstabe die Chargenkennzeichnung ist)

Originalteilenummer des Fahrzeugherstellers: "AHT 182"

Bei Verwendung des o.a. Scheibenrades ist eine Abnahme gemäß § 19 StVZO erforderlich.

München, den 20.3.1973

sta/mr

*Staebler*  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
(Dipl.-Ing. Staebler)

